

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Uehlendahl 563 4786 563 8422 Sylvia.Uehlendahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3103/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.06.2004</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>14.07.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>P+R-Platz Siegfriedstraße - Erhöhung der Gesamtbaukosten</b>		

### Grund der Vorlage

Erhöhung der Gesamtbaukosten für den Ausbau des P + R-Platzes Siegfriedstraße

### Beschlussvorschlag

1. Die Erhöhung der Gesamtbaukosten für den Ausbau des P + R- Platzes Siegfriedstraße von 260.000,00 € um 80.000,00 € auf 340.000,00 € wird beschlossen.
2. Im Vermögenshaushalt 2004 wird bei der Finanzposition 6800-950.0559 „Anlegung eines Park- und Ride-Parkplatzes Siegfriedstraße“ einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe von 95.000 € zugestimmt.
3. Zur Deckung des anteiligen Mehrbetrages von 82.300 EUR, der zurzeit nicht durch Landeszuwendungen gedeckt ist, wird bei der Haushaltsstelle 6303-960.0847 „Begleitmaßnahmen für den ÖPNV“ ein entsprechender Betrag gesperrt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Gemäß Durchführungsbeschluss VO/1023/03 wurde der Ausbau des P + R (B + R) Platzes Siegfriedstraße zu Baukosten in Höhe von 260.000,00 € beschlossen.

Mit den Ausbauarbeiten wurde Ende April begonnen.

Im Zuge von Bodenaushubarbeiten wurde – nach einem mittlerweile vorliegenden Bodengutachten - belasteter, nicht tragfähiger Boden vorgefunden. Diese Böden und Steine enthalten gefährliche Stoffe (erhöhte PAK- Werte über Z 2) und können nur auf einer Sonderdeponie entsorgt werden. Es handelt sich um ein Gemisch aus Bauschutt (Ziegel und Beton), Lagen aus Schlacke und Aschen, in einer bindigen bis sandigen Matrix. Aufgrund der Zusammensetzung eignet sich dieses Material nicht als Frostschutzschicht für den geplanten Parkplatz. Des Weiteren wurden im Kanalgraben Hohlräume in den Bauschuttlagen festgestellt, so dass Setzungen im cm-Bereich bei dem geplanten Regelaufbau nicht ausgeschlossen werden können. Der Gutachter empfiehlt, die geplante Frostschutzschicht auf eine Gesamtstärke von ca. 50 cm zu vergrößern. Es muss also eine neue Frostschutzschicht aufgebaut werden. Durch den Einbau eines geeigneten Geovlieses zwischen der Frostschutzschicht und der vorhandenen Auffüllung werden Abbau und Verteilung lokaler Druckbelastungen zusätzlich günstig beeinflusst.

Für den daraus entstehenden Mehraufwand hat die ausführende Baufirma ein Nachtragsangebot mit zusätzlichen Kosten für die o.g. Arbeiten in Höhe von 125.000,00 € erstellt. Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses für den Hauptauftrag und Kostenverschiebungen innerhalb der Gesamtmaßnahme entstehen gegenüber den bisher veranschlagten Gesamtbaukosten in Höhe von 260.000,00 € nur Mehrkosten in Höhe von 80.000,00 €.

Zur Vermeidung zusätzlicher Stillstandskosten werden die Bauarbeiten zwischenzeitlich fortgeführt.

Da der Ausbau des P + R-Platzes Siegfriedstraße mit Landesmitteln gefördert wird, ist diese Kostenerhöhung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zunächst durch eine Änderungsanzeige bekannt zu geben. Der Änderungsantrag mit der Bitte um Bezuschussung der Mehrkosten wird von der Verwaltung zeitnah erarbeitet und vorgelegt.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Maßnahme war ursprünglich im Haushaltplan 2001 veranschlagt. Wegen des Baubeginns im Jahr 2004 mussten die benötigten Mittel außerplanmäßig erneut bereit gestellt werden. Aufgrund des Submissionsergebnisses sind für die Durchführung der Maßnahme zunächst 245.000 € bei der Finanzposition 6800-950.0559 „Anlegung eines Park- und Ride-Parkplatzes Siegfriedstraße“ zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der Erhöhung der Baukosten auf 340.000 € ist die Bereitstellung weiterer 95.000 € erforderlich. Davon sind 12.700 € im Rahmen der bisher bewilligten Landesmittel von 257.700 € gedeckt. Der darüber hinausgehende Betrag von 82.300 € kann zunächst (vorbehaltlich einer weiteren Landesförderung) aus dem Eigenanteil bei der Haushaltsstelle 6303-960.0847 „Begleitmaßnahmen für den ÖPNV“ gedeckt werden.